

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.297.271

Wien, am 10. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2020 unter der Nr. **1961/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Früchte ernten“? – Masken-PR der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die guten Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten und sein Ruf als verlässlicher Partner ermöglichen eine gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Bewältigung von Herausforderungen. So hat eine Vielzahl von internationalen Kontakten dazu beigetragen, frühzeitig ein Bewusstsein für mögliche Folgewirkungen eines Unterschätzens des Bedrohungsszenarios der Krise zu schaffen, aktuelle Fragestellungen rund um die Coronakrise aus unterschiedlichen Sichtweisen zu erörtern, effizient Informationen über rasch wirksame Gegenmaßnahmen auszutauschen und damit die Herausforderungen so erfolgreich wie bisher zu bewältigen.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie kam die österreichische Hilfslieferung im Februar 2020 genau zu Stande und auf wessen Initiative?*

- *Richtete die Volksrepublik China ein formelles Hilfsersuchen an die Republik Österreich?*
 - a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*

Die österreichische Hilfslieferung im Februar 2020 an China erfolgte aufgrund eines bilateralen Ersuchens, welches auf diplomatischer Ebene im Wege der chinesischen Botschaft am 28. Jänner 2020 an Österreich herangetragen wurde. Die Hilfslieferung an China wurde im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz mit Unterstützung der Europäischen Kommission abgewickelt.

Zu Frage 3:

- *Welche Mengen welcher Schutzausrüstungsgegenstände mit welchem Wert wurde im Februar 2020 in die Volksrepublik China ausgeführt?*

Die Hilfslieferung an China umfasste insgesamt 100.000 Stück chirurgische Mundschutzmasken, 2.376.000 Stück Untersuchungshandschuhe, 1.000 Stück Einmalhandschuhe, 2.000 Stück medizinische Schutzbrillen, 500 Stück medizinische Überschuhe, 1.000 Stück Schürzen, 50 Stück Schutzmasken mit Filter, 72 Stück Schutzanzüge und 20.020 Flaschen Desinfektionsmittel.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche österreichische Stelle war für die Durchführung dieser Hilfslieferung im Februar 2020 verantwortlich?*
- *Welche österreichischen Stellen waren an der Durchführung dieser Hilfslieferung im Februar 2020 sonst noch und inwiefern beteiligt?*

Die Hilfslieferung an China wurde über das Bundesministerium für Inneres im Rahmen seiner Zuständigkeit für Internationale Katastrophenhilfe abgewickelt. Gemeinsam mit der Slowakei und Ungarn wurde ein Transport nach China organisiert. Das Österreichische Rote Kreuz leistete bei der Durchführung logistische Unterstützung.

Zu Frage 6:

- *Welche chinesische Stelle war für die Durchführung dieser Hilfslieferung im Februar 2020 verantwortlich?*

Für China wurde die Hilfslieferung über die Hubei Charity Federation mit Sitz in Wuhan abgewickelt.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Wie kam die chinesische Hilfslieferung Ende März 2020 genau zu Stande und auf wessen Initiative?*
- *Richtete die Republik Österreich ein formelles Hilfeersuchen an die Volksrepublik China?*
 - a. *Wenn ja, wann mit welchem Inhalt?*

Die chinesische Hilfslieferung an Österreich Ende März 2020 ist auf eine private chinesische Initiative zurückzuführen. Ein formelles Hilfeersuchen durch die Republik Österreich an die Volksrepublik China erfolgte nicht.

Zu Frage 8:

- *Was genau ist unter der Wendung „Ernten der Früchte“ zu verstehen?*

Die Ausführungen der Anfrage beziehen sich auf eine Bezeichnung, welche sich – laut dem herangezogenen Faksimile – auf einem Dokument des Bundesministeriums für Inneres findet. Ebenfalls findet sich dort der Hinweis, dass für dieses Thema das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zuständig ist. Es handelt sich somit nicht um meinen Vollzugsbereich.

Zu den Fragen 10 bis 14, 19 und 21 bis 23:

- *Welche Mengen welcher Schutzausrüstungsgegenstände mit welchem Wert wurde im März 2020 aus der Volksrepublik China eingeführt?*
- *Entstanden der Republik Österreich im Zusammenhang oder durch die Hilfslieferung aus der Volksrepublik China März 2020 irgendwelche Kosten?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten und sonstiger Aufwand fiel für die Republik für die Hilfslieferung von China Ende März 2020 an?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Welche österreichische Stelle war für die Durchführung dieser Hilfslieferung im März 2020 verantwortlich?*
- *Welche österreichischen Stellen waren an der Durchführung dieser Hilfslieferung im März 2020 sonst noch und inwiefern beteiligt?*
- *Welche chinesische Stelle war für die Durchführung dieser Hilfslieferung im März 2020 verantwortlich?*
 - a. *In welchem Ausmaß (Prozentsatz der Gesamtlieferung) war die chinesische Lieferung mangelhaft bzw unbrauchbar?*

- *Wie, durch wen und wann genau wurden jene Stellen, die bereits mit den betreffenden Schutzausrüstungsgegenständen der chinesischen Hilfslieferung beliefert wurden, von den Mängeln verständigt?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die mangelhaften Schutzausrüstungsgegenstände zwischenzeitlich verwendet wurden?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern kann das ausgeschlossen werden?*
 - b. *Wenn nein, inwiefern kann das nicht ausgeschlossen werden?*
- *Kam es durch die mangelhaften Schutzausrüstungsgegenstände der chinesischen Hilfslieferung zu Corona Infektionsfällen bei den Benutzern der Schutzausrüstungsgegenstände?*
 - a. *Wenn ja, wo und in wie vielen Fällen?*
- *Wenn nein, inwiefern kann das ausgeschlossen werden?*

Ich darf darauf hinweisen, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können, da die Beschaffung medizinischer Güter nicht in den Bereich meiner Vollziehung fällt, wie sich dieser aus dem Bundesministerengesetz 1986 in der gültigen Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, ergibt.

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1543/J vom 16. April 2020 und darüber hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1540/J vom 16. April 2020 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1541/J vom 16. April 2020 durch die Bundesministerin für Landesverteidigung sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1542/J durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Zu den Fragen 15 bis 18 und 20:

- *Wohin und an welche Stellen wurden die Schutzausrüstungsgegenstände der chinesischen Hilfslieferung in Österreich überall hingeliefert?*
- *Ab wann und woher verfügte Österreich über Hinweise und Informationen über Qualitätsmängel der chinesischen Lieferung?*
- *Welche Teile (Schutzausrüstungsgegenstände) der chinesischen Lieferung waren mangelhaft?*
- *Worin bestand der Mangel genau?*
- *Was geschah mit den mangelhaften Chargen in Folge?*
 - a. *Wurden diese vernichtet?*
 - b. *Wurden diese anderweitig verwendet?*

Die Schutzausrüstungsgegenstände langten am Flughafen Wien ein. Aufgrund bisheriger Erfahrungen und auch entsprechend der vorhandenen Expertise legte der Koordinationsausschuss des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) bereits vor dem Eintreffen der Lieferung aus China fest, dass einlangende medizinische Güter entsprechend den europäischen und nationalen Normen zu testen sind. Dementsprechend wurde die Überprüfung des Guts veranlasst, wobei sich herausgestellt hat, dass die Zertifizierung gefälscht war. Die mangelhaften Chargen, die die Qualitätskriterien nicht erfüllten, wurden nicht vernichtet, sondern als einfacher Mund-Nasen-Schutz verwendet.

Sebastian Kurz

